

Im Namen

32

des Deutschen Volkes

In der Strafsache gegen

- 1.) den Stadtinspektor Lothar D i r m h i r n aus Wien , geboren am 14. September 1895 in Wien ,
 - 2.) Frau Hermine D i r m h i r n geborene Hlawniczka aus Wien , geboren am 9. Dezember 1905 in Wien ,
- beide zur Zeit in dieser Sache in gerichtlicher Untersuchungshaft, wegen Vorbereitung zum Hochverrat hat der Volksgerichtshof , 2. Senat , auf Grund der Hauptverhandlung vom 17. November 1942, an welcher teilgenommen haben

als Richter :

Kammergerichtsrat Granzow, Vorsitz ,

Oberlandesgerichtsrat Fikeis,

SA-Gruppenführer Haas ,

SA-Oberführer Ummen ,

SA-Brigadeführer Rappell ,

als Vertreter des Oberreichsanwalts :

Erster Staatsanwalt Figge ,

als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle :

Justizsekretär Becker ,

für Recht erkannt :

Die Angeklagten Lothar und Hermine D i r m h i r n haben im Gau Wien durch Eingliederung in die kommunistische Organisation und Herstellung und Verbreitung von Schriften den Kommunismus gefördert , und zwar hauptsächlich während des Krieges . Lothar D i r m h i r n hat es dabei zugleich unternommen , die Heimatfront zu unterwühlen , und versucht, öffentlich den Widerstandswillen des deutschen Volkes zu zersetzen.

Sie werden deshalb ein jeder zum T o d e und zum Verluste der bürgerlichen Ehrenrechte auf Lebenszeit verurteilt , und zwar Lothar Dirmhirn wegen Zersetzung der Wehrkraft in Verbindung mit landesverräterischer Begünstigung des Feindes und Vorbereitung zum Hochverrat , Hermine Dirmhirn nur wegen des letzteren Verbrechens .

Die Angeklagten haben die Kosten des Verfahrens zu tragen .

Von

Rechts

wegen
Gründe.

G r ü n d e :

I.

Die beiden Angeklagten Lothar und Hermine D i r m h i r n sind seit dem Jahre 1927 miteinander verheiratet. Lothar Dirmhirm hat die Realschule besucht, im Jahre 1914 das Abitur gemacht und nachher zum Teil auf der Universität in Wien, zum Teil auf der Volkshochschule in Ottakring in Wien Philosophie und Germanistik studiert. Er hat alle Prüfungen für den Verwaltungsdienst abgelegt und stand bis zu seiner Verhaftung als Stadtinspektor in den Diensten der Stadt Wien. Zufolge Kinderlähmung ist sein linkes Bein zur Ganze, sein rechtes halb gelähmt.

Hermine Dirmhirm hat die Volks- und Bürgerschule sowie die zweiklassige Berufsschule für das Modegewerbe besucht und die Gesellenprüfung mit Auszeichnung abgelegt.

Lothar Dirmhirm gehörte von 1920 bis 1931 der SPÖ. an und schied wegen Unregelmäßigkeiten, die in der Partei vorgekommen waren, aus ihr aus. Als Beamter der Stadt Wien mußte er in den Jahren 1934 bis 1938 der Vaterländischen Front angehören, gab sich aber im Jahre 1937 auf Veranlassung der Kommunisten Johann Schöber und Walter Urbancik zur Mitarbeit in der illegalen kommunistischen Bewegung her. Hermine Dirmhirm trat im Jahre 1930 der SPÖ. bei, bekleidete das Amt einer Häuserblockkassierererin und schied im Jahre 1931 zugleich mit ihrem Manne aus der Partei aus. Schon damals schloß sie sich der KPÖ. an, betätigte sich auch in ihr, trat in einer kommunistischen Frauentagung als Diskussionsrednerin auf und wurde sogar aus Anlaß ihrer Tätigkeit wegen Übertretung des Freßgesetzes allerdings geringfügig bestraft. Als die KP. verboten wurde (1933), trat sie aus ihr aus. Vom Jahre 1934 bis 1938 gehörte auch sie der Vaterländischen Front an. Zur Zeit ihrer Verhaftung war sie Mitglied des NS.-Frauenhilfswerkes. Während der Verbotszeit der NSDAP. in Österreich hatte sie auf Veranlassung ihrer Schwester mehrmals Geldspenden der Partei zukommen lassen.

Lothar Dirmhirm ist gerichtlich unbestraft.

II.

Schon

Schon im Jahre 1937 waren die beiden Angeklagten von dem bereits verurteilten Kommunisten Antl veranlaßt worden, zwei kommunistische Funktionäre durch etwa 3/4 Jahre in ihrem Haushalte zu verköstigen. Nach dem März 1938 enthielten sie sich einer politischen Betätigung, fanden sich aber im Frühjahr 1939 auf Veranlassung des kommunistischen Funktionärs Schöber hierzu wieder bereit. Sie zahlten von Herbst 1939 bis zu ihrer Verhaftung zusammen einen monatlichen Beitrag von 3 RM und betätigten sich auch für die Rote Hilfe. So sammelte Lothar Dirmhirn auf Veranlassung des vom Auslandsapparat der KPÖ. entsandten Kommunisten Puschmann von Angehörigen seines Betriebes, den städtischen Wasserwerken in Wien, vom September 1940 bis Januar 1941 Spenden für die Angehörigen der in Haft befindlichen Kommunisten und führte sie zum Teil unter Mitwirkung seiner Frau an die Rote Hilfe ab. Vom August 1940 an zog Lothar Dirmhirn und auf seine Veranlassung zweimal auch seine Frau bis zum November 1940 von dem Kommunisten Friedrich Gutschy die Monatsbeiträge von 2-3 RM ein und führte sie an den Kommunisten Tuma ab.

Im Frühjahr 1939 wurde Lothar Dirmhirn von Schöber mit dem vom Auslandsapparat der KPÖ. nach Wien gesandten Ludwig Schmidt bekannt gemacht. Daß er von Schmidt als Referent in der kommunistischen Bewegung eingesetzt wurde, hat sich bei dem Bestreiten des Angeklagten entgegen dem Vorwurf der Anklage nicht nachweisen lassen; dagegen steht auf Grund der Einlassungen des Angeklagten fest, daß er dem Schmidt auf die Dauer von 3-4 Wochen den Schlüssel zu seinem Schrebergarten zur Verfügung gestellt hat, damit dieser dort Treffs mit anderen Kommunisten abhalten könne.

Im März 1939 wurde Lothar Dirmhirn von Schöber mit einer führenden Persönlichkeit der österreichischen monarchistischen Bewegung bekannt gemacht, die wegen einer Zusammenarbeit mit den Kommunisten vorführte. Bei dieser Besprechung wurde insbesondere die Beteiligung der KPÖ. an einem bewaffneten Putsch der Monarchisten durch Massenkundgebungen und Streiks erörtert. Wie Lothar Dirmhirn unwiderlegt angegeben hat, hat er sich jedoch gegen eine derartige Beteiligung ausgesprochen und auch Schmidt, dem er in diesem Sinne berichtete, entschied dahin, daß eine Verbindung mit den Monarchisten nicht in Frage komme.

Im Sommer 1939 wurde Dirmhirn auf Veranlassung des Schöber einer Zusammenkunft beigezogen, die in der Wohnung eines Baumeisters
statt-

stattfand. Ihr wohnten die Frau des Baumeisters, ein Baurat, zwei Verwaltungsbeamte der Stadt Wien und ein weiterer Mann bei, über den er keine näheren Angaben zu machen weiß. Bei dieser Zusammenkunft sprach er sich über die allgemeine politische Lage und über die Sowjetunion aus.

Im September 1939 erläuterte Dirmhirn auf Veranlassung des Kommunisten Urbancik in der sogenannten Knödl-Hütte vor mehreren Angehörigen der kommunistischen Gruppe Urbanciks den Nichtangriffspakt mit der Sowjetunion vom kommunistischen Gesichtspunkte aus. Etwa zur gleichen Zeit sprach er in den Räumen des Zahnarztes Dr. Sueß vor 4 bis 5 ihm unbekanntem Zuhörern über die mit dem Kriegsausbruch zusammenhängenden Fragen.

Im Herbst 1939 fanden sich in der Wohnung der Angeklagten die Kommunisten Kiesel, Antl, und Künzl ein. Auch Schmidt war eingeladen worden. Gegenstand der Besprechungen sollten geldliche Unregelmäßigkeiten sein, die sich Schöber angeblich zuschulden hatte kommen lassen, indem er Gelder, die ihm zur Unterstützung verhafteter Kommunisten übergeben worden waren, selbst verbraucht hatte. Die Zusammenkunft hatte jedoch kein Ergebnis, da Schmidt fern blieb.

Etwa zur Jahreswende 1939 wurden Schöber und einige seiner Mitarbeiter festgenommen. Von der bevorstehenden Verhaftung hatte Hermine Dirmhirn durch Kiesel und den Kommunisten Plotnarek erfahren. Sie war von letzterem ersucht worden, den Schöber zu warnen, und ist diesem Wunsche auch nachgekommen.

Nach der Verhaftung des Schöber nahm Gustav Kiesel eine führende Stelle in der KPÖ. Wiens ein. Er regte den Angeklagten Dirmhirn zu Vorträgen über weltanschauliche Fragen des Kommunismus an. Diesem Wunsche kam Dirmhirn nach, hielt in der Folgezeit zahlreiche Vorträge und hatte so wesentlichen Anteil an den Bestrebungen der KPÖ., die Bevölkerung Wiens im kommunistischen Sinne auszurichten. Von seinen Vorträgen sind die folgenden bekannt geworden.

Anfang 1940 sprach Dirmhirn im Ahornhof vor mehreren ihm unbekanntem Personen auf Veranlassung des Kiesel und eines Kommunisten mit dem Decknamen "Blinzerl", und eine kommunistische Gruppe in Simmering (XI. Wiener Gemeindebezirk) und Ottakring (XVI. Wiener Gemeindebezirk) führte; über den Nichtangriffspakt mit der Sowjet-

union

34

union, den gegenwärtigen Krieg und den Krieg zwischen Finnland und der Sowjetunion.

Im Januar 1940 erörterte er auf Ersuchen der noch jugendlichen Hilda Stampfl, die eine Jugendgruppe leitete, vor dieser und zwei anderen Jugendlichen in großen Zügen wirtschaftliche Fragen vom Gesichtspunkte der in dem "Kapital" von Marx aufgestellten Grundsätze.

Im Januar 1940 befaßte er sich in zwei Zusammenkünften in der Wohnung des Straßenbahnschaffners Oberist vor dessen Frau sowie vor den Frauen Kiesel, Plotnarek und der Hilda Stampfl mit der Geschichte der Frau seit der Urzeit.

Im gleichen Monat besprach er auf Ersuchen des Oberist vor vier bis fünf ihm unbekanntem Personen in einer Wohnung in der Nähe der Volksooper den gegenwärtigen Krieg und das Schicksal Polens.

Im März 1940 erörterte er in der Wohnung des mit ihm befreundeten Schauspielers Anton Rudolf vor diesem und acht weiteren ihm unbekanntem Zuhörern die gegenwärtige politische Lage. Über das gleiche Thema sprach er bald darauf auf Veranlassung des Urbancik in dessen Dienstzimmer in der Nähe der sogenannten Knödl-Hütte vor vier oder fünf ihm unbekanntem Männern.

Im April 1940 besprach er in der Nähe des Richard-Wagner-Platzes in Hernals auf Veranlassung des Kiesel und "Blinzerl" vor 4 unbekanntem Männern und einem Mädchen das Verhältnis Deutschlands zur Sowjetunion.

Im Frühjahr 1940 ließ er sich in seinem Schrebergarten auf Ersuchen des Plotnarek und des Kiesel vor vier bis sechs Personen über "Das Kapital" von Karl Marx aus.

Ende April oder Anfang Mai 1940 erörterte er in der Nähe des Richard-Wagner-Platzes in Hernals auf Ersuchen des Kiesel und "Blinzerl" vor drei älteren Männern die gegenwärtige politische Lage. Über das gleiche Thema sprach er bei anderer Gelegenheit vor zwei Männern und zwei Frauen.

Im Mai und Juni 1940 erörterte er auf Veranlassung eines Bekannten der Hilda Stampfl in zwei Zusammenkünften vor mehreren Jugendlichen den Nichtangriffspakt mit der Sowjetunion und die politischen Verhältnisse in der Sowjetunion und China, Japan, Finnland und Polen.

Anfang Juni 1940 besprach er in der Wohnung des Kommunisten Hrouska vor diesem und drei anderen Männern die politische Lage und die Unterstützungstätigkeit in dem Betriebe der städtischen Straßenbahn in Wien.

Im Juni 1940 behandelte er auf Veranlassung des kommunistischen Straßenbahners Otto Kales vor diesem und zwei bis drei anderen ihm fremden Männern den Nichtangriffspakt mit der Sowjetunion, die Beendigung des finnischen Feldzuges und den Feldzug im Westen. Den gleichen Gegenstand behandelte er Ende Juni 1940 in derselben Wohnung vor Kales und zwei anderen ihm fremden Männern und auf Veranlassung des Urbancik in den Räumen der Baumschule bei der Knödl-Hütte vor Angehörigen der Gruppe des Urbancik.

Anfangs Juli 1940 besprach er in seinem Schrebergarten vor etwa zehn bis zwölf Kommunisten des X. Bezirks den deutsch-russischen Vertrag und die Stellung der Frau in der Sowjetunion. Die Teilnehmer wurden hierbei von Hermine Dirmhirn von der Straßenbahn zur Schrebergartenhütte geführt. Ungefähr zur gleichen Zeit erörterte er auf Veranlassung des "Blinzerl" in einer ihm fremden Wohnung vor zwei Frauen und vier bis fünf Männern den Nichtangriffspakt.

Auf Veranlassung des Kales und des Kommunisten Mahlberger sprach er im gleichen Monat in einer Wohnung im Reumannhof vor Mahlberger und drei anderen Kommunisten über die politische Lage und im gleichen Monat bei einem gelegentlichen Besuch in der Wohnung des Schauspielers Rudolf vor fünf ihm fremden Leuten über kulturelle Fragen und die Sowjetunion.

Am 13. Oktober 1940 behandelte er in einem Messerschleifladen in der Gableitzgasse vor drei Personen die politische Lage und setzte diese Erörterungen am 27. Oktober in einem Schneidergeschäft in der Herbstgasse vor den gleichen Personen fort. Denselben Gegenstand behandelte er Ende November 1940 auf Veranlassung des Kommunisten Tuma in einer Wohnung in dem Hause Ecke Haselerstraße und Kirchstädter Straße und einige Zeit später in der gleichen Wohnung vor drei anderen Personen.

Am 26. Januar 1941 besprach er in einer Wohnung im Wickhof vor Tuma und den Kommunisten Kirchpal und Fiala den Nichtangriffspakt mit Rußland, den gegenwärtigen Krieg und die Lage in England.

Zufolge seiner umfassenden Bildung und seiner gründlichen

Kennt-

Kenntnis der kommunistischen Lehren wurde Lothar Dirmhirn im Februar oder März 1940 von Kiesel angegangen, Aufsätze für Flugblätter zu verfassen oder zusammenzustellen. Für die Herstellung dieser Flugblätter hatte Kiesel eine Schreibmaschine und einen Vervielfältigungsapparat angeschafft. Auch diesem Ersuchen kam der Angeklagte nach.

Anfang März 1940 stellte er ein dreiseitiges Flugblatt über den Krieg mit Finnland und der Sowjetunion zusammen. Den Text verfaßte er auf Grund von Mitteilungen, die ihm ein Kommunist "Rainer" gemacht hatte; auch die Matrizen stellte er her. Von dem Flugblatt wurden etwa 200 bis 300 Stücke abgezogen und verteilt. Etwa 50 Stück wurden dem Angeklagten überlassen, der davon einige an Urbancik weitergab.

Ende April 1940 schrieb er auf Grund von Manuskripten, die ihm von "Rainer" und von Puschmann zukamen, ein Flugblatt mit der Überschrift "Arbeiter Österreichs" und zwar gleich auf Matrizen. Da letztere jedoch zum Teil verdorben waren, verwendete er den Text für die Mai-Auflage der kommunistischen Flugschrift "Rote Fahne - KPÖ. Mai 1940" mit einem Aufruf zum 1. Mai. Von ihr wurden von Kiesel und Plotnarek etwa 300 bis 400 Stück hergestellt und verteilt.

Das Flugblatt, das bei der Hauptverhandlung vorlag, und von dem Angeklagten anerkannt wurde, wendet sich insbesondere gegen den deutschen Kapitalismus, der sein eigenes Volk unterdrücke und ausbeute, Nationen überfalle, sie brutal ihrer Selbstständigkeit beraube, ihnen alle Lasten aufbürde, und ihre Organisationen zertrümmere; es wirft dem deutschen Kapitalismus, der die Weltherrschaft anstrebe, vor, den Krieg ebenso angestiftet zu haben wie die westlichen Plutokratien. In seinen letzten Absätzen heißt es darin wörtlich :

" Alle diese Gegensätze der kapitalistischen, faschistischen Machthaber nützt heute die Sowjetunion für ihre Sicherheit aus, für den friedlichen Aufbau des Sozialismus, für die Interessen des internationalen Proletariats und der unterjochten ausgebeuteten Kolonialvölker.

Marx und Engels, Lenin und Stalin sind unsere Lehrmeister. Die russische Revolution ist unser Vorbild. Von ihnen haben wir gelernt, wie man für das arbeitende Volk zu kämpfen,

wie

wie man den Sieg der Arbeiterschaft im eigenen Land zu wahren hat, wie man die Befreiung der Welt vom Kapitalismus, Imperialismus und Faschismus herbeiführen wird. Und so rufen wir dem österreichischen werktätigen Volk an diesem 1. Mai unsere Parole zu :

Arbeiter und Bauern, Werktätige aller Stände,

Vereinigt Euch !

Wir wollen Frieden !

Nieder mit dem Krieg !

Wir wollen keinerlei kapitalistische oder dynastische
Fremdherrschaft !

Nieder mit Hitler ! Nieder mit Habsburg !

Wir fordern Gewissens- und Glaubensfreiheit !

Wir fordern Arbeit für friedlichen Aufbau und Wohlstand
des Volkes !

Wir fordern höheren Lohn für ein menschenwürdiges Dasein !

Es lebe das revolutionäre österreichische Volk !

Es lebe die Unabhängigkeit aller vom deutschen Faschismus
unterjochten Völker !

Es lebe die Arbeiterschaft der ganzen Welt !

Es lebe die Sowjetunion, das Bollwerk des Friedens !

K.F.Oe. "

Im September 1940 schrieb Lothar Dirmhirn auf Grund einer Vorlage, die ihm von Puschmann übergeben worden war, ein Flugblatt mit der Überschrift "Leitlinien zum Verständnis der Außenpolitik der Sowjetunion und für die innere Politik der Partei". Es lag bei der Hauptverhandlung vor und wurde von Dirmhirn anerkannt. Von den etwa 200 bis 300 Stücken, die hiervon abgezogen wurden, erhielt auch der Angeklagte einen Teil und gab ihn an Urbancik und an den kommunistischen Funktionär Herbrich (Deckname "Martin") weiter.

Im November 1940 stellte der Angeklagte an Hand von Unterlagen, die er von Puschmann und von "Rainer" erhalten hatte, die Flugschrift "Rote Fahne Nr. 1, November 1940" zusammen und beschrieb auch die Matrizen. Auch dieses Flugblatt lag bei der Hauptverhandlung vor und wurde von Dirmhirn als das von ihm zusammengestellte anerkannt.

Mitte Dezember 1940 verfaßte der Angeklagte den Entwurf der

"Ro-

36

" Roten Fahne, Dezember 1940 ". Der Inhalt wurde aber, da er zu wenig scharf war, von Puschmann nicht genehmigt, so daß die Herstellung der Flugblätter unterblieb.

Zwischen einzelnen kommunistischen Gruppen in Wien bestanden wegen der Führung arge Unstimmigkeiten. Auch die von Kiesel geführte und nach seinem Vornamen "Gustl-Gruppe" genannte Gruppe in Ottakring stand mit den anderen in Streit. An den Bemühungen, eine Einigung herbeizuführen, beteiligte sich auch Lothar Dirmhirn. Er führte den Kiesel auf dessen Ersuchen mit dem Kommunisten Pista, der eine andere Gruppe leitete, zu einer Aussprache zusammen. Zu einer Einigung kam es aber nicht.

III.

Die Angeklagte Hermine Dirmhirn wurde im April 1939 von Schöber mit dem aus dem Auslande entsandten kommunistischen Funktionär Gabler zusammengeführt, der sich, wie sie annahm, an dem Aufbau der kommunistischen Organisation in Wien beteiligen sollte. Kurz darauf teilte ihr die Kommunistin Maria Meyer, mit der Gabler in Verbindung stand, mit, daß sie die Anschrift der Angeklagten dem Gabler für einen aus der Schweiz erwarteten Brief zur Verfügung gestellt habe. Die Angeklagte übernahm diesen Brief öffnete ihn und sah, daß er mit "Braun" unterzeichnet war. Obwohl er nach ihrer Ansicht neben dem harmlosen Text einen mit Geheintinte niedergeschriebenen Wortlaut enthielt, gab sie ihn an Maria Meyer weiter. Bald danach traf Braun selbst bei ihr ein und wurde von ihr mit Gabler in ihrer Wohnung zusammengebracht.

Von Gabler erhielt sie ferner den Auftrag, Emigranten aus der Tschechoslowakei in ihre Unterkünfte zu führen. Da niemand bei ihr vorsprach, wandte sie sich an Schöber um Rat; doch erklärte ihr dieser, er werde die Sache, die anscheinend schlecht organisiert sei, nunmehr selbst übernehmen.

Wegen der bereits erwähnten Vorwürfe gegen Schöber sollte im Herbst 1939 in der Wohnung der Angeklagten eine Besprechung mit Plotnarek, Antl und Künzl stattfinden, zu der auch der damals in Wien befindliche Kommunist Julius Schmidt beigezogen werden sollte. Auf Ersuchen des Antl lud die Angeklagte Schöber und Schmidt unter dem Vorwande, es sei für letzteren ein Brief eingelangt, in ihre Wohnung ein. Es kam aber nur Schöber, der er-

klärte

klärte, Schmidt sei nicht mehr da, und er selbst habe keine Zeit. Er entfernte sich alsbald wieder, so daß die Klärung der fraglichen Angelegenheit nicht erfolgen konnte.

Die Bemühungen des mit ihr befreundeten Kiesel, nach der Verhaftung des Schöber die kommunistische Organisation in Ottakring weiter auszubauen, förderte die Angeklagte, indem sie ihm wiederholt über Personen, die Kiesel hierzu heranziehen wollte, Auskünfte erteilte. Dagegen ließ sie sich aus Gründen der konspirativen Vorsicht in Beziehungen zu der ebenfalls aus dem Auslande eingetroffenen Kommunistin Ines Viktoria Maier nicht ein und lehnte es ab, sie mit ihrem Manne zusammenzuführen.

Im Sommer oder Herbst 1940 teilte sie dem Kommunisten Michel Sturm die Anschrift des Walter Urbancik mit, als Sturm mit ihm behufs einer Besprechung auf der Knödl-Hütte zusammentreffen wollte. Als Sturm überdies wissen wollte, wer in der KPÖ. mit der Beschaffung von Urkunden und Pässen zu tun gehabt habe, nannte sie ihm ebenfalls den Urbancik. Auf Veranlassung des bereits erwähnten "Blinzerl" hielt sie in der Wohnung der Eheleute Brunner einen Vortrag über die Aufbauarbeit der kommunistischen Partei. Sie war jedoch der Aufgabe nicht gewachsen, und ihre Ausführungen arteten in eine Unterhaltung über hauswirtschaftliche Angelegenheiten aus. Deswegen sollte der Vortrag in ihrer Schrebergartenhütte wiederholt werden. Wegen der Anwesenheit ihrer Kinder zur festgesetzten Zeit unterblieb jedoch der Vortrag.

Im Sommer 1940 wurde von "Blinzerl" in die Schrebergartenhütte der beiden Angeklagten ein Koffer gebracht und von Hermine Dirmhirn, Kiesel, "Blinzerl", Sturm und zwei weiteren Kommunisten geöffnet. In ihm befanden sich hinter der Papierfütterung verborgen etwa 70 bis 80 Stück der kommunistischen Flugschrift "Die Rote Fahne" auf Dünndruckpapier. Kiesel und "Blinzerl" nahmen hiervon einen Teil mit; den Rest verwahrte die Angeklagte bis zum nächsten Tage und folgte ihm dann an Kiesel aus. Den Koffer verbrannte Frau Dirmhirn.

Im August 1940 lernte die Angeklagte den vom Auslandsapparat nach Wien entsendeten Kommunisten Puschmann kennen, der, wie sie wußte, die Streitigkeiten zwischen den einzelnen Gruppen schlichten sollte. Nach dessen Abreise erhielt Sturm von diesem mehrmals schriftliche Weisungen für die Arbeit innerhalb der KPÖ. und Material

37

für Druckschriften. Über Ersuchen des Sturm leitete sie das Material an Kiesel weiter und verwahrte es später auf dessen Bitte.

Einige Zeit danach forderte Puschmann durch Vermittlung des Sturm schriftliche Angaben über den Lebenslauf des Kiesel und des Kommunisten Leopold Tomasek an, um ihre frühere politische Tätigkeit nachzuprüfen. Kiesel gab seine Niederschrift selbst an Sturm weiter. Den Lebenslauf des Tomasek übergab Kiesel der Angeklagten mit dem Auftrage, eine Abschrift anzufertigen und aufzuheben. Die Urschrift übergab sie dem Sturm, die Abschrift blieb bei ihr in Verwahrung.

Als Kiesel bald darauf den Leopold Tomasek verdächtigte, ein Spitzel zu sein, begann Hermine Dirmhirn das von ihr verwahrte Material zu verbrennen. Über Aufforderung ihres Mannes, der von Puschmann die Weisung erhalten hatte, den Rest aufzubewahren, sah sie von einer weiteren Vernichtung ab und verwahrte das noch vorhandene Material, dem sie über Aufforderung des Sturm in der Folge ein Stück jeder erschienen Flugschrift beilegte, zunächst unter der Dachpappe ihres Gartenklosetts, später in ihrer Wohnung.

Etwa im August 1940 fand sie sich über Ersuchen des verhinderten Sturm zu einem Treff mit Puschmann bei der Pilgrambrücke ein, wurde hier mit dem Gebietsleiter Vostarek bekannt gemacht und führte ihn am nächsten Tage dem Sturm zu. Eine neue Verabredung mit Puschmann mißglückte, da sie sich in der Zeit der vorgesehenen Zusammenkunft geirrt hatte. Zwei weiteren Verabredungen leistete sie absichtlich keine Folge.

Während des Sommers 1940 wurde die Angeklagte häufig von Antl besucht, der ihr seine Verbindungen zu anderen Kommunisten mitteilte. Sie leitete diese Mitteilungen an Sturm weiter und sollte über dessen Ersuchen mit den ihm genannten Personen in Verbindung treten.

Im Spätsommer 1940 wurde sie von Antl mit einem Angestellten der Donaudampfschiffahrtsgesellschaft bekannt gemacht, den sie auf Veranlassung des Sturm befragte, ob er Gelegenheit habe, einen Brief mit Flugschriften nach Jugoslawien zu befördern und ob im Betriebe der Gesellschaft eine kommunistische Gruppe bestehe.

Durch Antl lernte sie auch einen gewissen "Poldl" kennen. Von diesem erhielt sie acht RM für die Rote Hilfe, die sie wei-
ter-

terleitete. Bei einem späteren Treff wurde sie von Poldl gefragt, ob die kommunistischen Flugschriften, die eine Frau in der Strumpffabrik Palmers erhalten hätte, wirklich von der KPÖ. herausgegeben worden seien. Sie leitete die Anfrage an Sturm weiter.

Im Sommer 1940 trat die Angeklagte mit zwei Frauen in Sandleiten in Fühlung, um auf Ersuchen des Sturm in Erfahrung zu bringen, ob in Sandleiten eine Gruppe nationaler Kommunisten bestünde. Ihre Erhebungen leitete sie an Sturm weiter.

Im September und Oktober 1940 berichtete sie auf Ersuchen des Tuma dem Kommunisten Kirchpal über die Gründe, aus denen Kiesel aus seinen Ämtern in der KPÖ. entfernt worden war.

Im Oktober 1940 erhielt sie durch "Florl", den sie durch Kiesel kennengelernt hatte, die Mitteilung, daß eine Kommunistin Paula in einer Brotfabrik eine Gruppe von 500 Mitgliedern gesammelt habe. Auf Anweisung des Sturm wollte sie "Paula" dem Vostarek zuführen, doch lehnte dieser ab.

Im Herbst 1940 erhielt sie von Tuma 18 Matrizen. Hiervon händigte sie elf dem Sturm zur Anfertigung einer Flugschrift aus. Sie war auch an der Herstellung der Flugschriften, die von ihrem Manne angefertigt wurden, beteiligt. Zweimal ließ sie für seine Arbeiten von einer Familie namens Beneschek eine Schreibmaschine aus, in vier Fällen händigte sie die von ihrem Manne angefertigten Matrizen an Kiesel, "Florl" oder Sturm aus. Zweimal gab sie fertiggestellte Flugschriften an Herbrich weiter.

Im Herbst 1940 erhielt die Angeklagte durch Verbindungsleute mündliche Berichte aus der Lokomotivfabrik in Floridsdorf und aus der Waggonfabrik in Simmering. Sie leitete sie an "Florl" oder Vostarek weiter und brachte Urbanek mit Vostarek zusammen.

Um dieselbe Zeit führte sie dem Sturm, der eine Wohnung für eine Zusammenkunft mit einer kommunistischen Funktionärin suchte, mit Frau Johanna Fuchs zusammen, auf deren Vorschlag die Besprechung am folgenden Tag in der Wohnung ihrer Eltern stattfand. Im November 1940 teilte sie dem Sturm auf Veranlassung des Antl mit, daß dessen Schwager einen Kommunisten aus den Wiener Neustädter Flugzeugwerken und einen anderen Kommunisten aus St. Pölten kenne, die Anschluß an kommunistische Kreise suchten, und gab ihm auch die Anschrift des Schwagers des Antl bekannt. Als sie ungefähr zur gleichen Zeit von Antl erfuhr, daß kommunistische Gruppen in

38

Donawitz, Kapfenberg, Fernitz, Grünbach und Steyr Verbindung zur KPÖ. in Wien wünschten, Schreibmaschinen, Abziehapparate und Material für Flugschriften verlangten, teilte sie auch dies dem Sturm mit, unterließ es jedoch, ein von Antl bereits festgelegtes Treffen mit diesen Leuten zu besuchen, da sie sich mit dem Gedanken trug, sich allmählich von der Betätigung zurückzuziehen. Dagegen führte sie um dieselbe Zeit Kommunisten der Lokomotivfabrik in Floridsdorf, die ihr von Antl zugeführt wurden, mit Sturm oder Vostarek zusammen.

Ende November 1940 wurde sie von Antl mit einem Angestellten der Druckerei des Völkischen Beobachters bekannt gemacht. Dieser benötigte Geld zur Unterstützung der Angehörigen eines Mitglieds der von ihm geleiteten kommunistischen Gruppe. Die Angeklagte wandte sich an Sturm und erhielt von ihm 20 RM, die sie dem Angestellten der Druckerei des Völkischen Beobachters aushändigte. Anfangs Dezember 1940 führte sie ihn dem Funktionär Herbrich zu.

Um dieselbe Zeit wurde ihr von Antl eine gewisse "Gretl" zugeführt, die Anschluß an kommunistische Kreise suchte und bereit war, das Amt einer Frauenreferentin zu übernehmen. Sie teilte dies zwar dem Sturm mit, unterließ es aber, die "Gretl" mit diesem bekannt zu machen.

Auf Veranlassung des Sturm übernahm sie einmal von dem Kommunisten Maisl einmal einen Betrag von 30 RM für die Rote Hilfe und leitete ihn an den Kommunisten Tuma weiter.

Zu Weihnachten 1940 wurde die Angeklagte von Frau Leopoldine Starek aufgesucht. Sie forderte diese auf Veranlassung des Antl auf, Vorträge in Frauengruppen zu halten, die Starek lehnte aber ab.

IV.

Die beiden Angeklagten haben den in den vorhergehenden Abschnitten festgestellten äußeren Sachverhalt unumwunden und ohne Winkelzüge zugestanden. Gründe, ihren Einlassungen den Glauben zu versagen, bestehen nicht.

Die Anklageschrift legt beiden Angeklagten Vorbereitung zum Hochverrat, landesverräterische Feindbegünstigung und ein Ver-

brechen

brechen nach § 5 Abs. 1 Nr. 1 der KSSVO. (Versuch, öffentlich den Willen des deutschen Volkes zur wehrhaften Selbstbehauptung zu zersetzen) zur Last.

1.) Der Angeklagte Lothar Dirmhirm hat sich hinsichtlich der Vorbereitung zum Hochverrat zum inneren Tatbestande schuldig bekannt. Er hat insbesondere zugegeben, sich in Kenntnis der revolutionären Ziele für die kommunistische Partei betätigt zu haben. Diese Ziele gingen darauf aus, im Reich gewaltsam die Proletariertdiktatur nach sowjetischem Muster zu errichten und, wie dies auch in dem auszugsweise wiedergegebenen Inhalt der Flugschriften, an deren Herstellung und Verbreitung er beteiligt war, zum Ausdruck kommt, die ehemals österreichischen Gebiete gewaltsam vom Reiche wieder loszureißen. Auch die Angeklagte Hermine Dirmhirm hat sich in subjektiver Hinsicht in ihrem Schlußworte der Vorbereitung zum Hochverrat schuldig gegeben, nachdem sie vorher auf die Frage nach der Kenntnis der revolutionären Ziele der KPÖ. geschwiegen und dadurch die Kenntnis stillschweigend zugegeben hat. Beide Angeklagte haben sich in Verfolgung ihrer eigenen politischen Ansichten und Interessen betätigt. Bei Lothar Dirmhirm bedarf dies keiner weiteren Begründung. Auch bei Hermine Dirmhirm würde eine Annahme, daß sie nicht die kommunistischen Ziele selbst, sondern nur die Tätigkeit ihres Mannes, den sie allerdings wegen seines Leidens unterstützt hat, oder die Tätigkeit ihres kommunistischen Freundeskreises fördern wollte, fehlgehen, mag auch Lothar Dirmhirm vorgebracht haben, daß sie stark von Kiesel beeinflusst war und sich von diesem leiten ließ. Denn sie stand schon vorher mit der kommunistischen Partei aus eigenem Antriebe in engen Beziehungen und hatte Kiesel erst im Laufe dieser Tätigkeit kennen gelernt. Der Umstand, daß sie im Jahre 1929/30 an einer Schwangerschaftsmelancholie gelitten, deshalb einen Selbstmordversuch unternommen hat und drei Monate in der Nervenheilanstalt am Steinhof untergebracht war, ist für ihre politische Betätigung jedenfalls unbeachtlich. Beide Angeklagte haben sich daher durch ihr Verhalten der fortgesetzten organisatorischen und auf die Beeinflussung der Massen durch Herstellung und Verbreitung von Flugschriften gerichteten Vorbereitung zum Hochverrat als Täter (§§ 80 Abs. 1 und 2, 83 Abs. 2 und 3 Nr. 1 und 3, 47 StGB.) schuldig gemacht.

39

2.) Der landesverräterischen Feindbegünstigung, die den beiden Angeklagten nach dem Anklagevortrage dadurch zur Last gelegt wurde, daß sie es während des Krieges unternommen haben, der Kriegsmacht des Reichs einen Nachteil zuzufügen, und der Zersetzung der Wehrkraft hat sich keiner der beiden Angeklagten schuldig bekannt. Lothar Dirmhirm hat sich dahin eingelassen, daß er nicht beabsichtigt habe, gegen das Reich zu arbeiten, daß er vielmehr immer den Standpunkt vertreten habe, daß das Großdeutsche Reich anerkannt werden müsse, und daß es zufolge des Nichtangriffspaktes mit der Sowjetunion zu einer Annäherung der beiden Länder und einer friedlichen Auseinandersetzung in weltanschaulicher Hinsicht kommen werde.

Diese Einlassung ist unaufrichtig und schon durch den auszugsweise wiedergegebenen Inhalt der Flugschriften, an deren Herstellung und Verbreitung er beteiligt ist und deren Inhalt er zu Teil selbst verfaßt oder zumindest zusammengestellt hat, widerlegt. Wie er in der Hauptverhandlung zugestanden hat, war seine Absicht darauf gerichtet, den Kommunismus im Reich zum Durchbruch zu verhelfen. Bei seiner Bildung und Intelligenz war er sich, wie nicht anders angenommen werden kann, bewußt, daß durch einen militärischen Sieg des Reichs dem Kommunismus jede Aussicht genommen werde, im Reich die Macht an sich zu reißen, und daß es daher insbesondere Aufgabe der KPÖ. sei, darauf hinzuarbeiten, daß der Krieg verloren werde. Diesem von ihm gewollten Ziele dienten von ihm beabsichtigt insbesondere auch die unter seiner Mitwirkung hergestellten und verbreiteten Hetzschriften und auch seine Vorträge. Durch ihren Inhalt sollte nicht nur die innere Front unterhöhlt und dadurch zwangsläufig der Kriegsmacht des Reichs ein Nachteil zugefügt (§ 91 b StGB.), sondern auch der Wille des deutschen Volks zur wehrhaften Selbstbehauptung zersetzt werden. (§ 5 Nr. 1 Abs. 1 KSSVO.). Zufolge der Verbreitung der Hetzschriften geschah dieser Versuch öffentlich. Lothar Dirmhirm hat sich daher in Tateinheit (§ 73 StGB.) mit der Vorbereitung zum Hochverrat der landesverräterischen Feindbegünstigung und der Zersetzung der Wehrkraft im Sinne der angeführten Gesetzesstellen schuldig gemacht.

Die Angeklagte Hermine Dirmhirm hat vorgebracht, nur einige der hergestellten Flugschriften und diese nur flüchtig gelesen zu haben. An den Inhalt konnte sie sich nicht mehr erinnern. Es

ist

ist dies bei ihrem sonst offenen Geständnis nicht unglaubwürdig. Schon deshalb kann ihr auch nicht widerlegt werden, daß sie den Inhalt der Flugschriften, soweit er über das Verbrechen der bloßen Vorbereitung zum Hochverrat auch auf Feindbegünstigung und Wehrkraftzersetzung abzielt, nicht durchschaut hat. Irgendeine besondere Betätigung in der Richtung dieser beiden Verbrechen ist ihr nicht nachgewiesen. Der Senat hat sie daher in dieser Hinsicht nicht als überführt erachtet.

V.

Ein minder schwerer Fall der Wehrkraftzersetzung (§ 5 Abs. 2 KSSVO.) muß bei dem Angeklagten Lothar Dirmhirm bei der Art und dem Umfange seiner Betätigung verneint werden. Gemäß § 73 StGB. war daher bei ihm die Strafe dem § 5 Abs. 1 der KSSVO., der die Todesstrafe zwingend vorschreibt, zu entnehmen. Sie ist übrigens die einzige Strafe, die bei der Schwere seiner Gesamtverfehlungen in Frage kommt. Lothar Dirmhirm war der Mittelpunkt des geistigen politischen Widerstandes der kommunistischen Kreise, denen er angehörte. Seine Tätigkeit war um so gefährlicher, als er für die politische Ausrichtung der Funktionäre der KPÖ. mit unermüdlicher Beharrlichkeit Sorge trug.

Bei der Angeklagten Hermine Dirmhirm, ist die Strafe auf Grund des § 83 Abs. 3 StGB. festzusetzen. Auch gegen sie konnte nur auf Todesstrafe erkannt werden. Es mag richtig sein, daß sie ihrem halbgelähmten Mann die organisatorische Tätigkeit abgenommen und unter dem Einflusse anderer ihr befreundeter Kommunisten gehandelt hat. Indes darf auf keinen Fall übersehen werden, daß sie dabei in erster Linie von ihrer inneren Überzeugung geleitet wurde und ihre verderbliche Tätigkeit während des Krieges, in dem es um den Bestand des Reiches geht, in nimmer müder Weise entfaltet hat.

Zufolge der Ehrlosigkeit der Tat, die keiner weiteren Begründung bedarf, wurden beiden Angeklagten die bürgerlichen Ehrenrechte auf Lebenszeit aberkannt. (§ 32 StGB.)

Der Ausspruch über die Kosten stützt sich auf § 465 StPO.

gez. Granzow

Fikeis.